

Erhältlich
mit Anzeigen
bei Lage nach den
Sonnt. und Fest-
tagen. Preis wö-
chentl. 1 Sgr. 2 Pf.,
monatlich 2 Sgr.,
monatlich 7 Sgr.,
6 Pf., mit Boten
8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Preis 21 Sgr.
2 Pf., 2 Bogen
25 Sgr. 6 Pf.—
D. Abenn. Preis
ist bei allen Ver-
anstaltungen des Jhr.
25 Sgr.; d. Anst.
1 Bogen 6 Sgr.—
Preis: 1. Jahrg.
Pforten 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 296.

Berlin, Freitag den 18. Dezember.

1857.

Um den Lesern der „Volks-Zeitung“ eine gute Uebersicht des Kriegsschauplatzes in Ostindien zugänglich zu machen, haben wir Veranstellung getroffen, daß derselben eine Reliefkarte von Vorder-Indien in Farbendruck auf Velinpapier, nebst einem Ortslexikon durch die Zeitungsboten für den geringen Preis von 2 Sgr. geliefert werden kann, und ersuchen wir die geehrten Abonnenten solche bei den Boten zu bestellen oder bei uns abzuholen.
Marktgrafenstr. 43. Expedition der Volkszeitung.

Die Kezerei der Boffischen Zeitung.

Der neueste „Evangelische Kirchenanzeiger“, das Organ des evangelischen Vereins, theilt den Schluß einer von einem Mitgliede des Vereins gehaltenen Rede mit, in welcher die „Boffische Zeitung“ gebührend gezüchtigt wird, weil sie die lezerische Behauptung aufstellt, daß im Protestantismus der Wunderglaube nicht existire.

Da wir fern davon sind, uns eine gleichkezerische Behauptung, wie die „Boffische Zeitung“ zu Schulden kommen zu lassen, so wollen wir nur thatsächlich berichten, daß die Angelegenheit, welche der „Boffischen Zeitung“ zu dieser Kezerei Veranlassung gab, jenseit auch von uns besprochene Wunder des heiligen Anochen-Dels der heiligen Walpurgis war, von welchem der heilige Bischof zu Brunn sammt seinem heiligen Kollegium feststellte, daß es eine Blinde habe sehend gemacht, und zwar „außer Ordnung der Natur“ sehend gemacht, und das somit zur Einsetzung eines neuen Festtages am Orte der Wunderthat vollkommen berechtigte. Bei dieser Gelegenheit also war es, wo die lezerische „Boffische Zeitung“ den Ausspruch that, daß der Protestantismus nicht Werth auf Wunder lege, und sich hierbei auf einen Bibelspruch gegen die Wunderstüchtigen stütze, der die Dinge „außer Ordnung der Natur“ zu mißbilligen scheint.

Darob erklärte bereits dazumal das hiesige katholische Kirchenblatt. Es that mit außerordentlichem Wohlbehagen frommen Zornes dar, wie die lezerischen protestantischen Organe völlig gottverlassen seien. Denn Gott habe die Natur zwar dem Menschen gewöhnlichen Sinnes als Grenze gesetzt, allein er habe sich zu allen Zeiten vorbehalten, zum Heil der Menschheit auch Thaten „außer Ordnung der Natur“ geschehen zu lassen. Wer dies leugne, sei ein Gottesleugner, oder mindestens leugne er die Allmacht, die thätige, immer fort noch wirkende Allmacht Gottes. Was wäre Gott — so sagt dies katholische Organ — wenn er sich selber durch die Ordnung der Natur für immer und ewig Schranken auferlegt hätte? Wer so denke, wie die „Boffische Zeitung“, der leugne entweder Gott, oder er setze ihn außer Thätigkeit und lasse bloß die Ordnung der Natur walten, und somit sei er ein Kezer.

Dies die katholische Anklage gegen die „Boffische Zeitung“.

Das Mitglied des evangelischen Vereins, dessen Rede jetzt veröffentlicht wird, stellt sich ebenfalls auf diesen Grundsat; aber es fügt noch ein Wort hinzu, das für uns lehrreich ist. Es wird in dieser Rede dargethan, wie es eigentlich Pflicht sei, die kirchliche Behörde gegen solche Ausschreitungen der Presse anzurufen, damit sie dergleichen zu hindern suche; denn man müsse sich gegenüber dem vollen Wunderglauben in der katholischen Kirche schämen, wenn mit solcher Dreistigkeit Namens des Protestantismus der Wunderglaube in Abrede gestellt werde.

Zwar sei es richtig, daß in der Schrift die Wundersucht getabelt werde; aber der Wunderglaube werde daselbst ganz entschieden gelehrt; wer dies nicht für wahr halte, der sei ein Leugner der Schrift und wer dergleichen Namens des Protestantismus aufstelle, der mache nur, daß wir erröthen müssen gegenüber den katholischen Glaubensgenossen, bei denen die Wunder so tief eingewurzelt seien, daß der Glaube daran gar nicht wankt.

Wir sind, wie gesagt, sehr fern davon, uns auf die Seite der lezerischen Boffischen Zeitung zu stellen; ja wir gestehen, daß wir diese Anklage ganz gerechtfertigt finden, wir meinen auch mit dem evangelischen Anzeiger, daß dasjenige, was die Boffische Zeitung vom Protestantismus sagt, nur gelte von dem Protestantismus der vermeine, von dem Protestantismus des Unglaubens und des Nationalismus, der alle Wunder natürlich erklären will; daß somit Alle, welche diesem ungläubigen Protestantismus nicht angehören, wirklich erröthen müssen gegenüber dem vollen Glauben des Katholizismus, wo die Wunder ganz in der Ordnung sind.

Ja, wir gehen noch einen kleinen Schritt weiter und behaupten, daß die Boffische Zeitung sich's selbst zuzuschreiben hat, wenn eines schönen Tages einmal ihre lezerischen Artikel feierlichst verbrannt werden sollten; denn sie hätte sich das schon längst merken müssen, daß sie auf verderblichem Wege sei.

Als am 13. Juli dieses gesegneten Jahres die Welt nicht unterging, und der Kladderadatsch sich frecher Weise erdreistete, darüber zu spotten, da hat bereits die fromme

Kreuzzeitung das **Mathema** ausgesprochen. Dieses Ge-
spötte, so lehrte sie, sei kezerisch; es gehe nur hervor aus
dem Unglauben an den Weltuntergang. Der Weltunter-
gang sei zwar außer Ordnung der Natur, jedoch, siehe
biblisch die Möglichkeit desselben fest und somit untergrabe
man allen Glauben, wenn man solchen dem Gespötte
Preis gäbe.

Ja, als politisches Organ — und die kezerische
Börsische Zeitung ist ja eigentlich ein solches — hätte sie
sich vor langer Zeit merken sollen, wie sehr sie auf Irr-
wegen begriffen ist! Es hat nämlich Professor Stahl in
der Blüthe seiner gesegneten politischen Wirksamkeit bereits
unwiderleglich dargethan, wie der Staat ebenfalls zu
Grunde geht, sobald man aufhöre, an Wunder zu
glauben.

Seine Beweisführung war ebenso scharf wie schlagend.
Es galt dazumal darzuthun, wie berechtigt ein Artikel
in der Verfassung sei, der das Otkropiren möglich mache.
Der große Rechtslehrer stellte nun die Behauptung auf,
daß die Reiche der Erde genau so regiert werden müssen,
wie das Himmelreich. Da nun die himmlische Regierung
für den Lauf gewöhnlicher Dinge Naturgesetze fest-
gestellt, von welchen in der Regel nicht abgewichen wird,
so steht es auch einer irdischen Regierung zu, eine Ver-
fassung festzustellen, welche als Regel gilt. Ebenso aber
wie die Vorsehung sich's vorbehalten hat, in außerordent-
lichen Fällen einzugreifen und gegen die Gesetze der Natur
Thaten zu verrichten, die man eben Wunder nennt, ganz
so müsse es einer irdischen Regierung vorbehalten werden,
in außerordentlichen Fällen gegen die Ordnung der Ver-
fassung zu handeln, Ausnahmestände, Rettungen und Otkropirungen an's Tageslicht treten zu lassen, dergleichen sei
ganz analog den Wundern Gottes!

Wir sehen also, daß die „Börsische Zeitung“ im Stande
war, sich hinreichend zu belehren und von ihrer Kezerei
abzustehen. Es geschieht ihr also ganz recht, wenn sie jetzt
das Gericht so hart trifft; ja, wir können sie nicht damit
entschuldigen, daß sie bloß ein politisches Organ sei, son-
dern müssen sagen: sie sei durch ihren Unglauben an Wan-
der gerade der politischen Kezerei sehr verdächtig, denn
so sie gegen Wunder protestirt, so protestirt sie eigentlich
auch gegen Otkropirungen, und — ohne Otkropirungen
muß die Welt untergehen; denn wo bliebe sonst Luxem-
burg? — Also, die Tante Vofz wird verbrannt!!!

Berlin, den 17. Dezember 1857.

— Die „Zeit“ veröffentlicht heute, um unbegründete Gerüchte
zu widerlegen, das Schreiben, welches Hr. v. Manteuffel in der
Anleihe-Angelegenheit der Stadt Hamburg an Hr. v. Kampz,
den praktischen Geschäftsträger daselbst, gerichtet hat.

— Die Zusammenstellung des Staatshaushaltsetats für das
Jahr 1858 ist beendet. Zwei hiesige Druckereien sind bereits
mit dem Satz desselben beschäftigt.

— Vorgestern gab der amerikanische Gesandte, Hr. Wright
ein Dejeuner à la fourchette zu Ehren Alexanders v. Humboldt,
dem er bei dieser Gelegenheit sämmtlich gegenwärtig hier an-
wesende Amerikaner, etwa 40 an der Zahl, vorstellte. Bei dem
Frühstück wurden unter anderem mehrere amerikanische National-
gerichte von indianischem Korn (Türkisch-Weizen) vorgelegt, dessen
Konsumtion Hr. Wright in Europa einzuführen wünscht.

— Es wird in der Stadt ein auf den Namen Dr. Webel
lautendes Zeugniß des geh. Med.-Rath Dr. Langenbeck hieselbst
nebst Empfehlung zur Unterstützung heramgetragen. Die Hand-
schrift des Herrn Langenbeck ist gut nachgemacht, das Ganze aber
eine Fälschung und Betrügerei, die dem zustehenden Gericht
überwiesen ist. Dies zur Warnung.

— Mit dem heutigen Tage wird wie alljährlich zur Weih-
nachtszeit, in der Drankenburgstraße die Paket-Ausgabe ein-

gerichtet. Die Paket-Annahme bleibt aber in dem Postamt
und bei sämmtlichen Bahnhofs-Postexpeditionen.

— Vor dem Stadtschwurgerichte stand gestern die Dien-
st-
geb. Karoline Friedrike Wilhelmine Eichholz, 29 Jahre alt, aus
einem Dorfe in der Gegend von Prenzlau, die Tochter
eines Mannes, bisher nicht unbekannt. Sie ist des
Mordes ihres eigenen Kindes angeklagt, das sie mit Otkrop
giftet hat. Der Fall machte seiner Zeit hier großes Aufsehen
und es ist bereits damals über denselben berichtet worden. Die
Eichholz gab ihre außerordentliche Tochter, für welche ihr die Sorge
ausschließlich oblag, zu einer Wittwe Schwarz in Pflege, welche
monatlich 3 Thaler dafür verlangte, es aber später billiger zu be-
kosten versprach. Die Angeklagte selbst diente für nur 27 Tha-
ler jährlich; ihre früheren Ersparnisse beliefen sich auf 15 Thaler.
Ihre Eltern hatten sich von ihr losgelöst. Sie war somit in
Noth und will von einer Freundin, welche sie jedoch nicht nennt,
den Rath erhalten haben, das Kind zu vergiften. Sie holte das-
selbe demnach am 4. August d. J. bei der Wittwe Schwarz ab,
indem sie behauptete, daß sie es nicht ganz gesund finde. Ein
Arzt, zu dem sie es brachte, konnte keine Krankheit entdecken, ver-
schrieb jedoch eine ganz unschädliche Medizin. Die Angeklagte
brachte nun das Kind zu der Schwarz zurück und gab ihr statt
der Arznei Otkrop ein. Als sich dessen Wirkungen zeigten, lief
die Schwarz einen Arzt herbei, der das Kind für vergiftet er-
klärte. Die Angeklagte wurde bleich und zitterte, so daß
sich ihr Schuldbewußtsein deutlich ausprägte. Als hier-
nächst die Polizei herbei geholt wurde, gestand sie denn
auch die That offen ein. In der Nacht gegen 12 Uhr starb das
Kind und zwar, wie die obduzirenden Aerzte gutachtlich erklärt
haben, an den Folgen des genossenen Giftes. Im Audienztermin
wiederholte die Angeklagte ihre früheren Geständnisse mit der ein-
zigen Modifikation, daß sie die Medizin gefordert habe, um sie
später als ein Linderungsmittel gegen das genossene Otkrop zu
benutzen. Wegen dieser Abweichung von dem früheren Geständ-
niß beschloß der Gerichtshof mit Zuziehung von Geschworenen zu
verhandeln, so daß eine vollständige Beweisaufnahme erfolgen
mußte. Die Vertheidigung bemühte sich namentlich, die bittere
Lage der Angeklagten als Motiv zu ihrer That darzustellen. Die
Geschworenen erklärten die Angeklagte zwar schuldig, ihr Kind ab-
sichtlich, indeß nicht mit Ueberlegung getödtet zu haben, so daß
damit der Thatbestand des Mordes in sich zerfiel. Der Gerichts-
hof verurtheilte demgemäß die Angeklagte wegen Tödtung ihres
Kindes zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

— In dem Stereoskopkabinett des Herrn Edenrath,
Hausvogteiplatz 2, ist jetzt die zweite Serie ausgefellt. An
Stelle der früheren in der ersten Serie gezeigten Ansichten aus
der Türkei und Griechenland sind jetzt die schönsten Punkte und
Panoramen der Hauptstädte Italiens getreten. Aus sind die rei-
zenden Winterlandschaften und Akademeien zum Theil gewechselt
und um ein Bedeutendes vermehrt.

— Theater am Freitag den 18. Dezember. Schauspiel-
haus: Fiammina. — Opernhaus: Tell. — Friedrich-Wilhelms-
stadt: Pelzpalatin und Kachelofen. (Die drei Zwerge.) — Königs-
stadt: Ce que femme veut. Tambour battant. — Kroll: Aus-
stellung.

Frankfurt. In der gesetzgebenden Versammlung hat wie-
derholt Dr. Reinganum darauf angetragen, die Zahl der Sena-
toren zu vermindern, die Versammlung hat auch Dem beigestimmt,
der Senat aber konnte immer nicht finden, daß er zu viele Mit-
glieder habe. Jüngst war nun ein neuer Senator zu wählen.
Diese Wahl geschieht so, daß der Senat und die gesetzgebende
Versammlung je 6 Männer wählt, welche als Wahlkommission
zusammentreten; jede der beiden Parteien schlägt drei Kandidaten
vor, von denen drei im eigentlichen Wahlkampf ausgeschieden und
dem Senate präsentirt werden und welche dann unter einander
das Loos werfen. Zu dieser Wahl nun wählte die gesetzgebende
Versammlung Hr. Dr. Reinganum und noch 5 Gleichgestimmte
als Vertrauensmänner, und diese schlugen 3 Kandidaten vor,
welche alle gesetzliche Erfordernisse eines Senators in sich ver-
einigen, aber nicht den gesellschaftlichen Kreisen angehören, aus
welchen bisher stets das alte reichsstädtische Regierungs-Kollegium
sich ergänzte. An diesem Mandat ist bis jetzt der Versuch, den
Senat zu vervollständigen, gescheitert.

Wien. Von Seiten des Bundespräsidenten Grafen Rechberg, sind im Laufe der letzten Tage Depeschen hier eingetroffen, deren Inhalt sich auf die holstein-lauenburgische Frage bezieht. Der hier in Wien beglaubigte dänische Gesandte, Graf Wille Brahe, hat sich nämlich nach Frankfurt begeben und ist dort im Auftrage seiner Regierung mit dem Grafen Rechberg und dem Herrn v. Bismarck in offiziellen Verkehr getreten. Wie es heißt, soll er neue Anträge gemacht haben, über welche einstweilen nur so viel bekannt ist, daß sie eine Wendung der bisher in Kopenhagen bestehenden Politik in Aussicht stellen. — (Schon wieder einmal eine „Wendung“? Wir hoffen, daß der hohe deutsche Bundestag es endlich an der Zeit halten wird, auf die von der dänischen Diplomatie mit seltener Unverschämtheit unternommene Verschleppung der holsteinischen Angelegenheit sich nicht weiter einzulassen.)

Schweiz. Aus Wallis wird dem „Bund“ geschrieben: Man spricht hier in vertraulichen Kreisen von einem höchst unangenehmen Schreiben, welches die hiesige Regierung von jenen von Luzern erhalten haben soll. Der geistliche Direktor und Religionslehrer an der Klosterschule zu St. Maurice werde gewissermaßen über Vergehen gegen Zöglinge der Anstalt aus dem Kanton Luzern angeklagt und es soll strenge Untersuchung und Bestrafung des Beklagten oder dann die Auslieferung desselben verlangt werden. Man ist auf weitere Enthüllungen der skandalösen Geschichte sehr gespannt.

Brüssel, 15. Dezember. Die Kammer hat heute ohne feierliche Eröffnung ihre Sitzungen begonnen. Zum Präsidenten soll Verhaegen bestimmt sein.

Paris, 15. Dezember. Die gesammten Angelegenheiten der Donaufürstenthümer scheinen mit Ende des Jahres ihren ersten Akt ausgeführt zu haben. Die Divane, deren Schluß man etwas voreilig schon für früher angezeigt hatte, gehen um den 1. Januar etwa auseinander; um dieselbe Zeit erwählen die Vollmachten der europäischen Kommission in Bukarest, Herr von Talleyrand ist bereits für den 1. Januar zurückberufen, Lord Stratford und Herr von Thouvenel gehen in Urlaub, um höchstwahrscheinlich nicht mehr an ihren Posten zurückzukehren (vergl. tel. Dep.), und nach einem mehr oder minder langen Zwischenraum wird der zweite, wenn auch nicht der letzte Akt, in welchem die bisherigen Hauptpersonen, die Rumänen, nur eine stumme Rolle spielen sollen, ausschließlich im Schoße des europäischen Kongresses vorgehen. So weit wäre die Sachlage durch die vereinten Bemühungen der großmächtigen Diplomatie jetzt geklärt, obgleich selbst die kompetenteste Neugierde noch nicht weiß, ob der Ausgang ins Gebiet der Komödie oder der Tragödie fallen wird. In der Zwischenzeit werden die für den Augenblick untergeordneten Fragen als Intermezzo dienen. So hat Rußland neuerdings wieder Schritte gethan, um die zwischen Oesterreich und Sardinien noch immer abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wieder zusammenzufügen, und, wie man hier versichert, wird sich mit nächstem ein höherer Beamter des Ministeriums nach dem Norden mit einem besonderen Auftrage begeben, dessen nächstes Ziel eine Verständigung in der holsteinischen Frage zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde sein soll. — Im Bezug auf die dänischen Angelegenheiten versichert man, ist in Hongkong von den vereinigten Bevollmächtigten und Flottenbefehlshabern festgesetzt worden, daß der Angriff auf Kanton, so sehr ihn auch die englischen Blätter in unmittelbare Aussicht stellen, jetzt noch nicht friedlichen Verständigung am Hofe von Peking machen, der nach den bisherigen Vorgängen schwerlich den gewünschten Erfolg haben wird. In diesem Falle wird der Krieg in offizieller Weise an China erklärt, und die Feindseligkeiten sollen durch die vereinigten Streitkräfte der europäischen Mächte, Rußland ohne allen Zweifel mitinbegriffen, in nachdrücklichster Weise eröffnet werden. — Die letzten Nachrichten aus Rom können nicht genug das freundschaftliche Verhältnis hervorheben, welches gegenwärtig zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem französischen Gesandten besteht. Herr v. Gramont wird dieser Tage ein großes Dinner zu Ehren des Cardinals Antonelli geben, mit dessen Grundrissen über innere und äußere Politik des Kirchenstaates er in gelungenster Weise harmonisiert. — Der schon seit längerer Zeit vielbesprochene Prozeß gegen Madame de Jeusoffe, ihre beiden Söhne und ihren Par-

auffeher Cröpel, letzterer angeklagt, einen Herrn Guillot, der in die jetzt noch nicht recht aufgeklärte Weise der Tochter der Fr. v. Jeusoffe oder deren Erzieherin in kompromittirender Weise den Hof gemacht hat, todtgeschossen, erstere zu diesem Morde aufgereizt und aufgefordert zu haben, wird jetzt vor den Assisen von Exreuz verhandelt. Er verspricht eine reiche Ausbente für Injustizemotionen und höheren Skandal zu liefern. Vertreter ist der Verteidiger der Fr. v. Jeusoffe.

Paris, 15. Dezember. Emil v. Girardin sagt in einem Schreiben an den Redakteur der hiesigen „Independance“, daß er weder Kandidat zum gesetzgebenden Körper ist, noch es sein will. Er sagt dann weiter: Es ist nicht wahr, daß ich die Direktion oder das Eigenthum des „Courrier de Paris“ im Ganzen oder theilweise käuflich erworben habe, obwohl es andererseits nicht minder falsch ist, wenn behauptet wird, ich hätte, als ich Herrn Milhaud meine Antheile an der Presse verkaufte, irgend eine Verpflichtung übernommen, wodurch ich den vollen Gebrauch meiner Freiheit verloren habe. Ich muß ihm sogar die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu erklären, daß er mich nicht einmal darum gebeten hat. In Betreff der im „Courrier de Paris“ erschienenen Artikel, die mir zugeschrieben werden, darf ich nur so viel sagen, daß sie die Ausführung des Briefes sind, den ich von Gleibach in der Schweiz am 3. August d. J. an Sie zu richten die Ehre hatte. Im Namen der Freiheit, deren Sache ich seit dem Tage, wo ich die Feder ergriff, keinen Augenblick im Stiche gelassen, im Namen der Freiheit, welche das unablässige Ziel aller meiner Bestrebungen und Wünsche war, im Namen der Freiheit, der ich stets alle mir nur sekundären Fragen über Regierungen und Parteien, Dynastien und Ministerien, persönliche Freunde und Feinde untergeordnet habe, sprach ich es in jenem Briefe vom 3. August aus, daß die Freiheit nicht durchaus unverträglich mit dem Kaiserthume sei; im Namen des Kaiserthums aber behaupten Blätter, das Kaiserthum sei mit der Freiheit unverträglich! Da diese Blätter in der Lage sind, besser als ich unterrichtet sein zu können, so muß ich ihrem Ausspruche Glauben schenken; doch muß ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Ausspruch den meinigen nicht schwächt, und daß ich nicht der Einzige bin, der diese Ansicht hat.

Der Lohnschreiber Gueronniere beweist in der „Revue Contemporaine“, daß Louis Napoleon kein Diktator sei.

Wien. Die „Times“ bringt eine Korrespondenz aus Shanghai vom 23. Okt., in welcher von dem künftigen Feldzug gegen China die Rede ist. Man müsse Befehl die Zufuhr abschneiden, indem man die Reisflotte beim Beginn des Jahres nicht auslaufen lasse; nur auf diese Weise könne man den chinesischen Kaiser zahm bekommen. Baron Gros und Lord Elgin haben sich auf das herzlichste begrüßt, die europäischen Flotten werden fortwährend verstärkt.

General Wilson's amtlicher Bericht über die Einnahme von Delhi, der jetzt vorliegt, enthält nichts Mythologisches. Er macht sehr viele Offiziere und Soldaten namhaft, die sich ausgezeichnet haben. — Oberst Greathead, der durch seinen March von Delhi nach Cawnpur berühmt geworden ist, hat seine Frau durch das Fieber verloren. Ein Bruder des Obersten ist als Kommissarius in Mirut gestorben; ein anderer Bruder Greathead's, der als Ingenieur-Lieutenant bei Delhi steht, hat eine schwere Verwundung an der rechten Hand davongetragen. — Nena Sahib — so heißt ihn ein Stechbrief im Mofussilte — ist 42 Jahre alt, hat schwarzes Haar, eine helle weizenfarbige Haut, große Augen und ein glattes rundes Gesicht. Er soll jetzt einen Bart tragen; ist ungefähr 5 Fuß 8 Zoll hoch; trägt sein Haupthaar sehr kurz (er trug es wenigstens so) nur soviel wachsen lassend, als ein Käppchen bedecken kann; er ist voll beleibt und stark gebaut; hat nicht die breitnüstige krumme Nase der Mahratten, sondern eine gerade wohlgeformte. Er hat einen Bedienten mit einem Hieb im Ohr, der ihm nie von der Seite geht.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Donnerstag, 17. Dezember, Morgens. In hiesigen gut unterrichteten Kreisen wird an die Rückberufung Thouvenel's aus Konstantinopel nicht geglaubt. — Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, nach welchem fremde Branntweine, bis auf weitere Ordre eine Grenzsteuer von 25 Franken für den Hectolitre reinen Alkohol zu zahlen haben werden.

Berliner Börse. Donnerstag den 17. Dezember 1857.

Die Börse war in sehr aufgeregter Stimmung, die Kurse fast aller Effekten bedeutend höher, nach einigen Fluktuationen blieb der Schluß sehr fest.

Eisenbahn-Aktien.
 Berg-Märk. 78 1/2 G.
 Aachen-Mastriht 42 G.
 Berl.-Hamburg 109 1/2 G.
 Bisd.-Magb. 140 1/2 G.
 Stettin 120 1/2 G.
 Anhalt 132 1/2 G.
 Köln-Minden 145 1/2 G.
 Pr.-Schw.-Frb. alt. 116—115 1/2 G.
 do. do. neue 99—100 G.
 Oberschl. Litt. A. 140 1/2 G.
 do. Litt. B. 132 1/2 G.
 do. Litt. C. 130 1/2 G.
 Cof.-Obb.-(Wbl.) 44 1/4 G.
 Rheinische 88 1/4 G.
 Thüringer 122 1/2 G.
 Stargard-Posen 96 1/2 G.
 Magdeb.-Halberst. 200 1/2 G.
 Magdeb.-Wittenb. 31—1/2 G.
 Mecklenburger 44 1/2—1/4 G.
 Fr.-Wit.-Krb. 45, 44 1/2—45 1/2 G.
 Ludw.-Verb. 149 1/2 G.
 Destr.-fr.-St.-E. 179 1/2—79 1/2 G.

In- und Ausländische Fonds.
 Pr. Staatsanleihe 80 1/2 G.
 Berl. Stadt-Obl. 98 G.
 Destr. 5% Metall. 76 1/2 G.
 -50% Nat.-Anl. 78 1/2—5/4 G.
 -250 fl. Pr.-Obl. 102 1/2 G.
 Preuß. und vollgezählte
 ausländ. Bank-Aktien.
 Prß. Bank-An.-Sch. 145 B.
 B. Hdsch.-A. 78 1/2 G.
 Baar.-Kr.-A. 96 1/2 G.
 Dis.-R.-A. 100 1/2, 99 1/2—101 1/2 G.
 Br. Bank-Akt. 108 G.
 Darmst. 85 3/4—86 1/2 G.
 do. Zettel 85 1/2 G.
 Destr.-Kred. 40 1/2, 42—40 3/4 G.
 Mold. Land. 89 B.
 Leipz. Kredit 62 3/4 G.
 Meiningen 77 1/2 G.
 Destr.-Kred. 93 3/4—93 1/2 G.
 Thüring. B.-Akt. 69 1/2 G.
 Weimarische 97 1/2 G.
 Prß. Hdsch.-Anth. 85 1/2 G.
 Schl.-Bank-B.-Anth. 70 1/2 G.
 1/2 Imperial 5 Thlr. 16 Sgr.

Louisdor 5 Thlr. 14 3/4 Sgr.
 Getreide: Roggen per Dezember 37 1/2 S. — Spiritus loco
 17 1/4 S. — Mühl loco 12 1/2 S.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Bekanntmachung.

In der Konkursache über das Vermögen des Kaufmanns
 Adolph Schlegel, wird das Geschäft in der bisherigen Weise fort-
 gesetzt. Berlin, 17. Dezember 1857.

Der Verwalter der Masse,
 Eichborn.

Weihnachts-Geschenke für Damen.

Garnituren, gestickte Kragen und Ärmel.
 Kragen, „
 Taschentücher, „
 Schleier,
 Cravattenbänder
 zu enorm billigen Preisen.

Brüderstr. No. 1. **R. Krone & Co.** Brüderstr. No. 1.

Die höchsten Preise für Pfandscheine, Juwelen, Gold, Silber
 Uhren, Münzen und Erbsen zahlt
 Rosenfeld, Spandauerstr. 26, Ecke Königstr., gegenüb. d. Rathhaus.

Wilhelm Schmidt, Uhrmacher,
 Neue Jakobstr. 7.

empfehlte sich mit einer Auswahl aller Gattungen Uhren zu bil-
 ligen Preisen. Cylinder-Uhren mit Goldrand und 4 Steinen
 12 Thlr., mit 8 Steinen 14 Thlr., Anter mit Goldrand 16 und
 18 Thlr., Porzellan-Wecker-Uhren 1 2/3 Thlr., mit lackirtem Blatt
 1 1/2 Thlr., Schlaguhren mit Wecker und Porzellanblatt 2 2/3 Thlr.,
 Nachtuhren in Eisenstuhl 4 1/2 und 5 Thlr., in Bronze mit schönen
 Bisquit-Porzellanfiguren 6 und 8 Thlr. mit transparentem Ziffer-
 blatt. Ein großes Tableau mit vergold. Barock-Rahmen in Del
 gemalt (Stolzenseß am Rhein), 8 Tage gehend und schlagend,
 2 1/2 Fuß hoch, 3 1/2 breit, 29 Thlr. Alte getragene Uhren werden
 beim Kauf neuer zu möglichst hohen Preisen angenommen.

Der Gold- und Silberwaaren-Ausverkauf,
 S. Feilnerstr. 5.

empfehlte zu passenden und sehr billigen Weihnachts-
 Einkäufen:

goldene Westenketten von 2 2/3 Thlr., Ringe von 20 Sgr., Medaillons
 von 1 Thlr., Broche und Boutons von 1 1/4 Thlr. an, so wie son-
 stige Gold- und Silberwaaren zu den solidesten Preisen.

Carl Dostel, Spittelmarktstr. 2,

zeigt hiermit ergebenst an, daß sein weites Lager, Gertrauden-
 straße 26, seit dem 12. d. M. eröffnet ist, und empfehlte zu
 Weihnachtsgeschenken die in beiden Geschäftslökalen vorhan-
 denen französischen Bijouterie-, Galanterie- u. Luxus-
 Gegenstände in bekannter Güte und Auswahl zu den billigsten
 Preisen.

NB. Meine Etabli auf dem Weihnachtsmarkt befindet sich,
 wie immer auf dem Schloßplatz, unweit der Stadtbahn, mit
 meiner Firma versehen.

Wall-Stüffe,

à Mg. 6 1/2 und 7 Sgr. bei anerkannter Güte, Neuen Markt 16.
 in der Butter-Handlung. A. Selig.

Photographien (Portraits) mit Rahmen von
 1 Thlr. an, wer-
 den sauber und ähnlich gefertigt im Atelier Friedrichstr. 218.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,
 F. Weidling, Potsdamerstr. 20.

Ausverkauf
 zurückgesetzter Waaren.
 Breite schwere Gut- und
 Sauben-Bänder à Elle 2 1/3 Sgr. bis 5 Sgr.
 Ballroben von 1 1/2 Thlr. bis 4 Thlr.
 Haar-Schleifen von 7 1/2 Sgr. bis 20 Sgr.
 Ein großes Sortiment Sticereien,
 bestehend in Kragen, Ärmeln, Che-
 misettes u. unter der Hälfte des
 Kostenpreises

empfehlen

S. Danziger & Lewin,

Alexander-Platz an der Königsbrücke.

Berlin.
 Verlag von Franz Dunder.

Hierzu 1 Beilage.